Haushaltsplan

für den Geschäftsbereich

des Ministeriums für Heimat,

Kommunales, Bau und Digitalisierung

für das Haushaltsjahr

2023

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Wirtschaftsplan Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -

V E R Z E I C H N I S

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich
des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen

A. Behörden

I. LANDESOBERBEHÖRDEN:

--

II. LANDESMITTELBEHÖRDEN:

--

III. UNTERE LANDESBEHÖRDEN:

--

B. Einrichtungen

Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz - Kapitel 08 012 -
Welterbestätte Schlösser Brühl - Kapitel 08 800 -

C. Landesbetriebe

Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Kapitel 08 820 -

V O R W O R T

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung gehören folgende Aufgaben:

Heimat;

Angelegenheiten der Gemeinden und Gemeindeverbände, insbesondere kommunales Verfassungsrecht, kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht, Gemeindeprüfung; Kommunalfinanzen, kommunaler Finanzausgleich (zusammen mit dem Ministerium der Finanzen);

Stadtentwicklung, insbesondere Großprojekte und gebietsbezogene Entwicklung sowie Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf, Strukturpolitik einschließlich Grundstücksfonds, Vorbereitung Wohnungsbau und Bauleitplanung sowie Umgang mit Konversionsflächen und Umsiedlungen, kulturelle sowie Bau-/Bodendenkmalpflege und Schutz landeseigener Denkmäler, Stadtökologie und Kreislaufwirtschaft in der Stadt;

Allgemeines Bauwesen, insbesondere Bauaufsicht und Bautechnik;

Wohnungs- und Siedlungsentwicklung, insbesondere Wohnungsbauförderung, Wohnungswirtschaft, Wohnungsbestand;

Digitalisierung der Landesverwaltung, Beauftragter der Landesregierung für Informationstechnik (CIO), (Digital Governance, IT-Strategie, IT-Sicherheit und E-Government).

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium bearbeitet werden, der Einrichtungen des Geschäftsbereichs, der Bezirksregierungen, der Landschaftsverbände und externer Partner. Bei der Förderung des Wohnungswesens werden Aufgaben durch die kreisfreien Städte, Kreise (als Bewilligungsbehörden) und die NRW.BANK wahrgenommen.

Der Haushalt des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung - Einzelplan 08 - enthält die nachstehenden Kapitel:

Kapitel 08 010	Ministerium
Kapitel 08 011	Sonderliegenschaften, Baulastverpflichtungen, Bauangelegenheiten des Einzelplans
Kapitel 08 012	Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)
Kapitel 08 013	Flächenentwicklung
Kapitel 08 015	Digitaler Staat
Kapitel 08 020	Allgemeine Bewilligungen
Kapitel 08 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen
Kapitel 08 025	EU-Strukturfonds / Kofinanzierung
Kapitel 08 100	Heimat
Kapitel 08 200	Kommunales
Kapitel 08 210	Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen
Kapitel 08 400	Wohnen
Kapitel 08 500	Stadt- und Gemeindeentwicklung
Kapitel 08 510	Denkmalpflege und Denkmalschutz
Kapitel 08 600	Bauen
Kapitel 08 800	Welterbestätte Schlösser Brühl
Kapitel 08 820	Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb
Kapitel 08 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Der Einzelplan 08 schließt für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt:

Einnahmen	1 167 584 000	EUR
Ausgaben	2 952 172 500	EUR

Kapitel 08 010: Ministerium
In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums, einschließlich der Ausgaben für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums, die Aus- und Fortbildung der Bediensteten, für die querschnittsbezogene ressortinterne Forschung, das Fördercontrolling, die Informationstechnologie und die Verfügungsfonds sowie die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Fachbereiche des Ministeriums veranschlagt.

Kapitel 08 011: Sonderliegenschaften, Baulastverpflichtungen, Bauangelegenheiten des Einzelplans
In diesem Kapitel sind die Mittel für die Sanierungs-, Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen an den Sonderliegenschaften und Baulastverpflichtungen des Einzelplans veranschlagt.

Kapitel 08 012: Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)
Aufgrund der Vereinbarung der Länder über die Tätigkeit und Finanzierung der Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz - Konferenz der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder - (ARGEBAU) vom Dezember 1986/ November 1991 hat das Land Nordrhein-Westfalen mit Wirkung vom 1. Januar 1987 die Aufgaben der Geschäftsstelle der ARGEBAU übernommen. Diese Geschäftsstelle ist eine Einrichtung des Landes. Personal- und Sachkosten werden von den Ländern nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl erstattet.

Kapitel 08 013: Flächenentwicklung
Das Kapitel umfasst im Wesentlichen die Ausgabemittel für die Flächenentwicklung.

Kapitel 08 015: Digitaler Staat
In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnik (CIO) sowie die Ausgaben zur Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes sowie des E-Government-Gesetzes für alle Ressorts veranschlagt.

Kapitel 08 020: Allgemeine Bewilligungen
In dem Kapitel sind für den gesamten Geschäftsbereich die Globalen Minderausgaben ausgebracht.

Kapitel 08 022: Krisenbewältigungsmaßnahmen
Das Kapitel dient der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge (3-Säulen-Modell zur Krisenbewältigung).

Kapitel 08 025: EU-Strukturfonds / Kofinanzierung
In diesem Kapitel werden die Ausgaben für die gemeinsam mit der EU geförderten Maßnahmen nachgewiesen.

Kapitel 08 100: Heimat
In diesem Kapitel sind Ausgaben veranschlagt für Maßnahmen, die geeignet sind Heimat im ländlichen Raum wie in den Städten zu fördern und zu schaffen, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und dadurch die Lebensqualität der Menschen zu verbessern.

Kapitel 08 200: Kommunales
Im Kapitel ist die Landeszuweisung an die Gemeindeprüfungsanstalt gemäß § 11 des Gesetzes zur Errichtung einer Gemeindeprüfungsanstalt veranschlagt. Ferner sind Mittel für die Förderung von Kommunen zwecks Verringerung der finanziellen Belastung der betroffenen Anlieger von beitragspflichtigen Straßenausbaubeiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz sowie für die Förderung interkommunaler und regionaler Kooperationsprojekte etatisiert.

Kapitel 08 210: Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen
Mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG) unterstützt der Bund die Länder bei der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet sowie im Bereich der Schulinfrastruktur. Das Kapitel dient der Vereinnahmung der Bundesmittel und deren Weiterleitung an die Gemeinden und Gemeindeverbände.

Kapitel 08 400: Wohnen
In diesem Kapitel sind die zur Abwicklung früherer Wohnungsbauprogramme erforderlichen Mittel und die zweckgebundenen Landes- und Bundesmittel zur Durchführung des jährlichen Wohnraumförderungsprogramms sowie die Einnahmen und Ausgaben für das Wohngeld veranschlagt. Die öffentliche Wohnraumförderung wird mit Mitteln des Landes (ab 2020) und des Bundes und der NRW.BANK finanziert. Durch die Fördermittel wird die Schaffung von bezahlbaren Miet- und Genossenschaftswohnungen, selbst genutztem Wohneigentum und Wohnraum für Menschen mit Behinderungen ebenso wie Maßnahmen der Modernisierung, der Quartiersentwicklung und des Wohnens für Studierende und Auszubildende in den Einkommensgrenzen der Wohnraumförderung unterstützt.

Kapitel 08 500: Städte- und Gemeindeentwicklung
Das Kapitel umfasst im Wesentlichen die Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen für
- die Förderung von städtebaulichen Maßnahmen,
- wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf dem Gebiet der Stadtentwicklung (einschließlich Denkmalpflege).

Kapitel 08 510: Denkmalpflege und Denkmalschutz
In diesem Kapitel sind die Mittel für Zuschüsse zur Erhaltung von Bau-, Boden- und beweglichen Denkmälern und zu Restaurierungsarbeiten an bedeutenden Kirchenbauten, Zuschüsse zu denkmalpflegerischen Zwecken der Gemeinden und Gemeindeverbände und Privater sowie sonstige Leistungen nach dem Denkmalschutzgesetz.

Kapitel 08 600: Bauen
Das Kapitel umfasst im Wesentlichen die Ausgabemittel für
- die anteilige Finanzierung des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) in Berlin,
- die anteilige Finanzierung des Normenausschusses Bauwesen (NABau) im Deutschen Institut für Normung e. V. (DIN), Berlin,
- Neubau- und Sicherungsmaßnahmen an Synagogen und jüdischen Einrichtungen,
- Digitalisierung der Bauwirtschaft und innovatives Bauen.

Kapitel 08 800: Welterbestätte Schlösser Brühl
In dem Kapitel sind die Einnahme- und Ausgabeansätze für die Welterbestätte Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl, eine Landeseinrichtung gemäß § 14 LOG, zusammengefasst. Die Ausgaben umfassen im Wesentlichen die Kosten der Bewirtschaftung und der Restaurierungsarbeiten sowie der musealen Ausstattung der Schlösser Augustusburg und Falkenlust.

Kapitel 08 820: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -
IT.NRW ist ein Landesbetrieb nach § 14 a Landesorganisationsgesetz in Verbindung mit § 26 Landeshaushaltsordnung mit Sitz in Düsseldorf und drei Außenstellen in Aachen, Paderborn und Oberhausen sowie Niederlassungen in Hagen, Köln und Münster (vgl. dazu den als Beilage 5 beigefügten Wirtschaftsplan).
IT.NRW ist zentraler IT-Dienstleister und steht allen Geschäftsbereichen der Landesverwaltung, dem Landtag sowie dem Landesrechnungshof zur Durchführung von Aufgaben der Informationstechnik zur Verfügung. IT.NRW betreibt die Kommunikations- und IT-Infrastruktur für die Landesverwaltung (Datenverarbeitungszentrale, Landesverwaltungsnetz) und berät die Behörden und Einrichtungen des Landes bei IT-Vorhaben. IT.NRW stellt der Landesverwaltung umfangreiche Dienstleistungen im IT-Umfeld zur Verfügung, insbesondere in den Bereichen: E-Government, Beratung, Kommunikationsanwendung, Softwareentwicklung und -betrieb, Rechenzentrumleistungen, Service und Wartung, Druck und Versand, Beschaffungen und Ausschreibungen.
Im Geschäftsbereich Statistik ist IT.NRW sowohl Statistisches Landesamt als auch zentraler statistischer Dienstleister. Zu seinen Aufgaben gehören die Durchführung, Auswertung, Analyse und Weiterentwicklung sowie die Veröffentlichung der durch EU-, Bundes- und Landesrecht angeordneten Statistiken und die Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Volksabstimmungen.

Kapitel 08 900: Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen
Im Kapitel 08 900 sind die Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfänger veranschlagt, soweit sie auf den Einzelplan 08 entfallen.

Personalsoll des Einzelplans 08

Bezeichnung	Laufbahngruppe 2.2	Laufbahngruppe 2.1	Laufbahngruppe 1.2	Laufbahngruppe 1.1	Insgesamt 2023	Insgesamt 2022	+/–
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	407	392	95	—	894	890	+4
	+3	+1	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	176	2.025	580	54	2.835	2.593	+242
	+35	+191	-1	+17			
Insgesamt	583	2.417	675	54	3.729	3.483	+246
	+38	+192	-1	+17			
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	66	149	—	—	215	168	+47
	—	+47	—	—			
Auszubildende	—	—	—	178	178	148	+30
	—	—	—	+30			
Leerstellen	7	4	28	—	39	38	+1
	—	—	+1	—			

Im Personalsoll des Einzelplans 08 sind sechs Ersatzstellen nach § 42 LPVG / § 179 Absatz 4 SGB IX enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 08

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungseinnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
08 010	Ministerium	–	575,7	125,0	700,7
08 011	Sonderliegenschaften, Baulastverpflichtungen, Bauangelegenheiten des Einzelplans	–	80,0	–	80,0
08 012	Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)	–	–	338,2	338,2
08 013	Flächenentwicklung	–	14.350,0	–	14.350,0
08 015	Digitaler Staat	–	73,0	130,0	203,0
08 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
08 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	–	–	–	–
08 025	EU-Strukturfonds / Kofinanzierung	–	–	–	–
08 100	Heimat	–	2,5	–	2,5
08 200	Kommunales	–	–	–	–
08 210	Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen	–	–	–	–
08 400	Wohnen	–	–	962.690,0	962.690,0
08 500	Städte- und Gemeindeentwicklung	–	1.626,0	179.200,0	180.826,0
08 510	Denkmalpflege und Denkmalschutz	–	15,0	–	15,0
08 600	Bauen	–	–	–	–
08 800	Welterbestätte Schlösser Brühl	–	440,4	–	440,4
08 820	Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -	–	–	7.938,2	7.938,2
08 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	–	–	–
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		–	17.162,6	1.150.421,4	1.167.584,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		–	16.186,6	601.616,2	617.802,8
gegenüber 2022 mehr(+) oder weniger(–)		–	+976,0	+548.805,2	+549.781,2

Anmerkung zur "Übersicht über die Einnahmen des Einzelplans 08":
Durch die Verlagerung des Titels 181 00 aus dem Kapitel 08 400 nach Kapitel 20 610 Titel 181 00 verringert sich das im Haushaltsplan 2023 darzustellende Einnahmesoll 2022 von bisher 677.202.800 EUR um 59.400.000 EUR auf 617.802.800 EUR.

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal-ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs-ausgaben (TEUR)	Schulden-dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi-tionen (TEUR)	Besondere Finan-zierungs-ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
08 010	Ministerium	35.063,2	29.132,0	–	45,0	14.100,0	–	78.340,2
08 011	Sonderliegenschaften, Baulastverpflich-tungen, Bauangelegenheiten des Einzel-plans	–	7.595,5	–	–	7.805,0	–	15.400,5
08 012	Geschäftsstelle der Bauministerkonfe-renz (ARGEBAU)	61,2	97,7	–	272,3	–	–	431,2
08 013	Flächenentwicklung	–	11.940,0	–	–	12.500,0	–	24.440,0
08 015	Digitaler Staat	2.933,8	210.461,8	–	17.300,0	52.486,5	–	283.182,1
08 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–	–	-71.419,0	-71.419,0
08 022	Krisenbewältigungsmaßnahmen	–	–	–	–	–	–	–
08 025	EU-Strukturfonds / Kofinanzierung	–	–	–	–	–	–	–
08 100	Heimat	–	–	–	33.700,0	–	–	33.700,0
08 200	Kommunales	–	–	–	12.700,0	65.000,0	–	77.700,0
08 210	Förderung von Investitionen finanz-schwacher Kommunen	–	–	–	–	–	–	–
08 400	Wohnen	–	–	140.000,0	1.274.100,0	440.569,0	–	1.854.669,0
08 500	Städte- und Gemeindeentwicklung	–	–	–	8.564,0	459.567,0	–	468.131,0
08 510	Denkmalpflege und Denkmalschutz	–	–	–	18.909,6	19.855,4	–	38.765,0
08 600	Bauen	–	–	–	2.312,3	17.850,0	–	20.162,3
08 800	Welterbestätte Schlösser Brühl	2.746,9	2.957,1	–	18,6	3.336,4	–	9.059,0
08 820	Information und Technik Nordrhein-West-falen (IT.NRW) - Landesbetrieb -	–	1.900,0	–	113.678,3	–	–	115.578,3
08 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam-ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	4.032,9	–	–	–	–	–	4.032,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		44.838,0	264.084,1	140.000,0	1.481.600,1	1.093.069,3	-71.419,0	2.952.172,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		40.579,0	281.520,6	140.000,0	691.167,8	892.797,6	-51.019,0	1.995.046,0
gegenüber 2022 mehr(+) oder weniger(–)		+4.259,0	-17.436,5	–	+790.432,3	+200.271,7	-20.400,0	+957.126,5

Anmerkung zur "Übersicht über die Ausgaben des Einzelplans 08":
Das Ausgabesoll 2022 berücksichtigt die Umsetzung im Haushaltsvollzug 2022 gem. § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2022 folgender Teilbeträge aus Kapitel 20 020 Titel 799 75:
300.000 EUR nach Kapitel 08 015 Titel 711 73, im Haushaltsplan 2023 dargestellt bei Kapitel 08 015 Titel 546 70,
180.000 EUR nach Kapitel 08 800 Titel 712 25